

Das Anwender- Rindvieh

Computeranwender und Handy-Benutzer fühlen sich oft ausgenommen. Die schlimmsten Auswüchse der Branche.

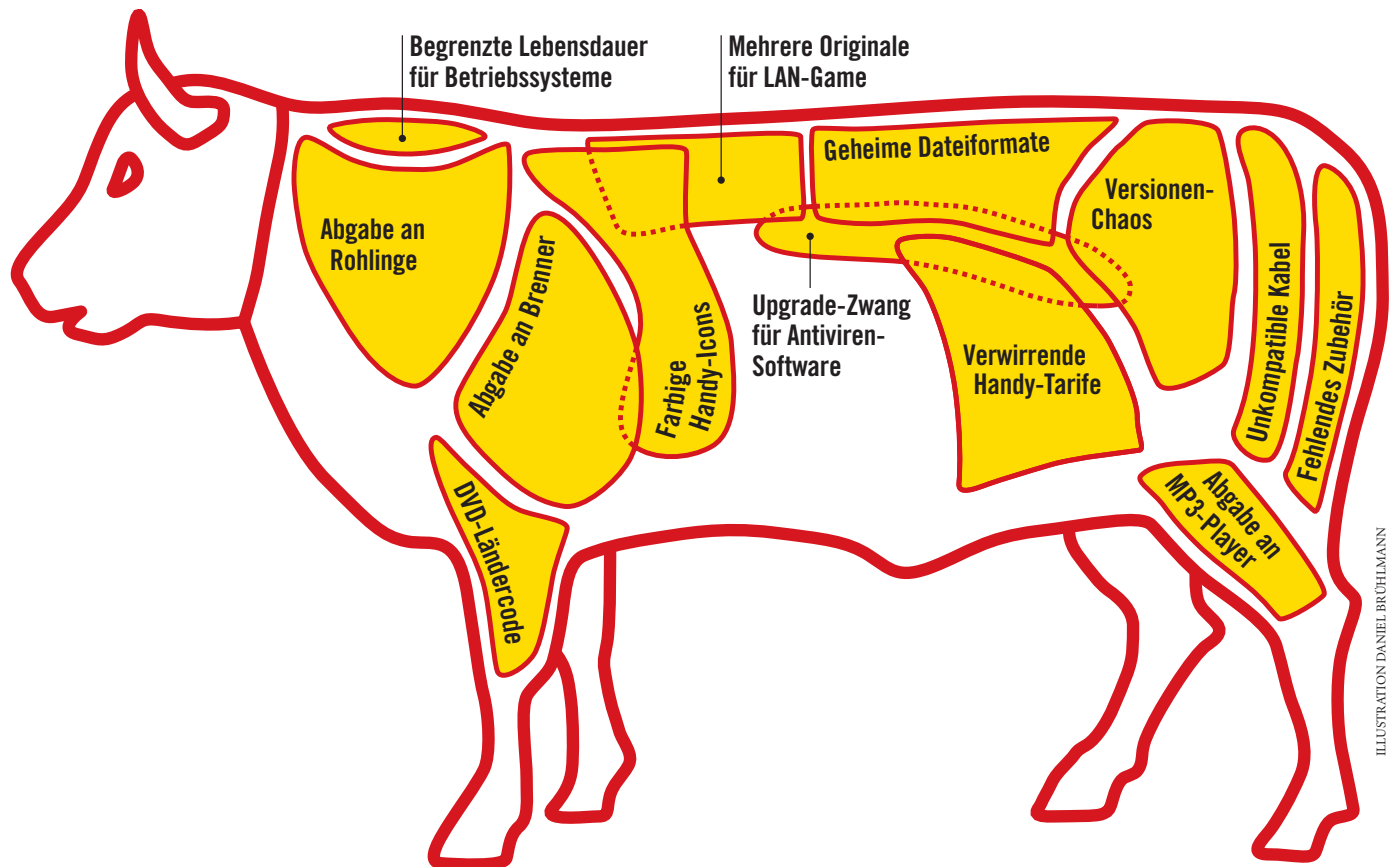


ILLUSTRATION DANIEL BRÜHMANN

■ von Bruno Habegger

Als Bürger der schönen, neuen IT-Welt mit ihren vielen Services, PCs, Handys und anderen Spielzeugen kommt man sich oft veräppelt vor. Man kann den IT- und Telekomfirmen nicht mehr ausweichen und ist von ihnen abhängig. Und das reizt, die Anwender-Kuh auszunehmen, solange sie noch heiss auf grünes «Innovationsgras» ist. Sei es aus puren marktwirtschaftlichen Überlegungen oder aus dem Druck, für die Aktionäre Geld zu scheffeln.

Die IT- und Telekombranche ist aber vor allem für die Firmen eine saftige Wiese – so manche hoch gelobte Innovation entpuppt sich bei ge-

nauerem Hinsehen als Geldmaschine. Wie etwa WAP, das in der Version 2.0 bei Sunrise als Dienst namens «sunrise live» eine Wiedergeburt feiert. Abgerechnet wird nach empfangener Datenmenge. Viele bunte Icons weisen den Weg durch den Dschungel. Allein beim Aufrufen der Startseite macht dies 10 KB zusätzlich – umgerechnet 20 Rappen vorweg. Wer sich also nur durch die tief verschachtelten, bunten Menüs klickt, zahlt, ohne je Informationen abgerufen zu haben – für die muss man noch extra in die Tasche greifen.

Im Alltag sind es bereits kleine Dinge, die Anwendern sauer aufstossen. Wer zum Beispiel für Microsoft Office mehr als 1000 Franken hinlegt,

ist schlecht beraten oder übers Ohr gehauen worden. Wer für neue Tintenpatronen mehr bezahlt, als der Drucker gekostet hat, ist das Opfer eines konsumentenunfreundlichen Marketings geworden. Und wer einen DVD-Rohling kauft und ihn mit Word-Dateien füllt, spült Geld in die Taschen der Copyright-Institutionen. Mehr als 40 Prozent aller Anfragen an die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) betreffen die IT- und Telekombranche. «Das Abzockrisiko ist hier besonders hoch», sagt Matthias Nast vom SKS. Das habe auch damit zu tun, dass der Konsumentenschutz im E-Commerce «noch nicht sehr gut» sei. Der PCTipp nennt die sechs grössten Übel der IT- und Telekombranche.

Der Urheberrechtskrampf



Wer ein Lied komponiert oder einen Text schreibt, möchte die Kontrolle über sein Produkt geistiger Schöpfungskraft behalten und an jeder Verwendung weltweit Geld verdienen. Das ist legitim und durch Gesetze geschützt.

Das Schweizer Urheberrecht schützt «geistige Schöpfungen mit individuellem Charakter». Dazu zählt auch Software. Verschiedene Institutionen kümmern sich auf gesetzlicher Basis um den Schutz des Urheberrechtes und sorgen dafür, dass Künstler für die Verwendung ihrer Werke Geld erhalten. Für die Musik sind dies z. B. in der Schweiz die Suisa (www.suisa.ch) und für Literatur, Fotografie und Bildende Kunst ProLitteris (www.pro-litteris.ch). Zusammen mit den beiden anderen schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften Société Suisse des Auteurs (SSA) und Suissimage formierten sie sich in der SMCC (www.smcc.ch). Gemeinsam wollen sie die Urheberrechte ihrer Klientel im virtuellen Zeitalter schützen. Und zwar online (Nutzung z. B. in einer Homepage) und offline (Nutzung z. B. ab CD-ROM).

Unter dem Banner des Urheberrechtsschutzes lässt sich jedoch auch viel Geld verdienen. Die Suisa allein nimmt in der Musikbranche jährlich mehr als 140 Millionen Franken ein – die Tendenz ist leicht rückläufig. An die Künstler weitergereicht werden gerade mal 113 Millionen. Knapp zwei Prozent der Einnahmen erzielt die Suisa aus den Abgaben beim Verkauf von leeren Tonträgern. Der Rest stammt zum Beispiel von TV- und Radiostationen, die für jedes abgespielte Musikstück eine Abgabe entrichten müssen, oder von Veranstaltungen und Konzerten.

Derzeit tobt ein Verteilungskampf um die Urheberrechtsgelder auf dem Rücken der Konsumenten: Die Musikindustrie trachtet danach, die Urheberrechte selbst wahrzunehmen und Künstler wie Konsumenten mittels Digital-Rights-Management-Systemen (DRM) in den Würgegriff zu nehmen – ohne den Preis der Musik für eine derart eingeschränkte Nutzung zu senken. Ein solches System will etwa Microsoft mit der



Auf jede selbst gebrannte CD sind sechs Rappen Pauschalabgabe fällig

nächsten Windows-Version «Longhorn» auf der Basis des TCPA-Chips unterstützen. Damit könnte Microsoft oder ein anderer Anbieter von auf Windows-Basis erstellten Musikdateien die Urheberrechtsgebühren direkt einziehen.

Trotz dieser im Vergleich zur heute gültigen Lösung massiven Einschränkung müssten nach wie vor Pauschalabgaben auf leere CD- und DVD-Rohlinge entrichtet werden. Hersteller und Importeure zahlen derzeit pro 525 MB sechs Rappen; für eine DVD fallen 1.84 Franken an. Damit wird das Erstellen von Kopien für den Privatgebrauch pauschal abgegolten. Im Klartext: Auch wenn Sie nie etwas anderes auf eine CD brennen als Ihre ganz persönlichen Daten, greifen die Hüter der Urheberrechte in Ihr Portemonnaie.

In Deutschland gehen die Rechteinhaber noch viel weiter und erheben zusätzliche Abgaben auf Brenner und MP3-Player. Ein DVD-Brenner etwa verteuert sich um mehr als neun Euro. Dabei kümmert es niemanden, ob die Geräte für System-Backups oder Kopien von Musik-CDs verwendet werden – der Anwender zahlt somit unter Umständen für Dateien, die er selbst erstellt hat. Und landen legal bezogene, das heisst urheberrechtlich bezahlte Dateien auf dem Rohling, zahlt der Anwender doppelt: Einmal für die Privatkopie, einmal für das Urheberrecht der bezo-

genen Datei. Immer mehr CDs sind zudem kopiergeschützt, das heisst, der Anwender bezahlt für etwas, das er gar nicht mehr nutzen kann.

Vollends lächerlich wird der Urheberrechtsschutz beim Spielen im privaten Netzwerk. Game-Hersteller programmieren ihre Spiele häufig so, dass sie ohne Original-CD nicht laufen. Blöd nur, dass immer mehr Anwender zwei oder mehr PCs zuhause per LAN vernetzen und ab und zu mal mit Freunden oder Kollegen spielen möchten. Jeder Spieler ist gezwungen, sich die Vollversion des Games zu besorgen. Man stelle sich vor, bei einer Partie Monopoly müsste jeder Teilnehmer sein eigenes, komplettes Spiel mitbringen!

Fazit: Die Schlacht um Urheberrechtsgelder wird immer mehr ins Wohnzimmer getragen. Die Anwender werden generell als potenziell kriminelle Raubkopierer vorverurteilt. In denselben Topf werden auch Firmen geworfen, die Datenträger für interne Abläufe benutzen müssen. Hauptsache, es bringt Kohle.

Das forsche Vorpreschen der Rechteinhaber ist auch rechtlich nicht abgesichert, zu viele Fragen sind noch offen. Macht man sich zum Beispiel strafbar, wenn man eine per DRM geschützte Datei herunterlädt und dafür bezahlt, der Anbieter aber gar nicht über die nötigen Lizenzen verfügt? Ob die Pauschalabgabe auf Datenträgern neben DRM-Systemen auch in der Schweiz koexistieren wird, wie derzeit in Deutschland, ist noch völlig offen. Die Diskussionen beginnen erst. Ein konkretes, an die EU angepasstes Gesetz, welches das Knacken des Kopierschutzes verbietet, ist in der Schweiz frühestens 2006 zu erwarten.

Das können Sie tun: Auch wenn die soeben gekaufte CD kopiergeschützt ist, dürfen Sie diese ganz legal für den Gebrauch im Auto oder im CD-Player kopieren. Sie dürfen diese Kopien sogar innerhalb der Familie oder engen Freunden weiterverschicken. Sie dürfen sich auch in Tauschbörsen (siehe «Lieber nehmen als geben», Seite 28) bedienen, solange sie selbst keine urheberrechtlich geschützten Dateien anbieten. Meiden Sie nach Möglichkeit DRM-Systeme und bevorzugen Sie Anbieter, die das Brennen der heruntergeladenen Dateien erlauben. ▶

ANLEITUNG

Analoge Kopie einer CD erstellen

Während des Abspielens einer CD können Sie gleichzeitig direkt ab Soundkarte eine Aufnahme starten. Dazu haben Sie die Möglichkeit, einen externen CD-Player an den Line-In-Eingang der Soundkarte zu stöpseln oder das PC-Laufwerk zu verwenden. Das Freeware-Tool Waverecorder (www.waverec.de) hilft Ihnen dabei. Diese analoge Aufnahme ist aber gegenüber der digitalen Vorlage qualitativ deutlich schlechter.

■ Öffnen Sie SYSTEMSTEUERUNG/SOUNDS UND AUDIOGERÄTE.

Im Reiter AUDIO finden Sie die Einstellungen für die Aufnahme. Ein Klick auf LAUTSTÄRKE öffnet das Mischpult. Hier setzen Sie ein Häkchen unter den Regler für die Gesamtausgabe (Master). Je nach Soundkartentreiber finden Sie dafür unterschiedliche Bezeichnungen.

■ Starten Sie den Waverecorder und gehen Sie auf OPTIONEN/REGLER FÜR AUSSTEUERUNG. Klicken Sie auf die Plus-Zeichen vor Ihrer Soundkarte, vor «Aufnahmeregler» und vor «Quellen». Jetzt müssen Sie nur noch den Regler für die

Gesamtausgabe anklicken und OK wählen.

■ Unter EINSTELLUNGEN legen Sie fest, in welchem Format die Aufnahme abgespeichert wird, normalerweise als WAV-Dateien. Damit können Sie mit dem Brenn-Programm eine neue Audio-CD erstellen.

■ Möchten Sie die Songs ins platz sparende MP3- oder Ogg-Vorbis-Format konvertieren, benötigen Sie einen Encoder. Ein solcher liegt den meisten Brenn-Programmen bei. Mehr zu diesen Dateiformaten lesen Sie im Pctipp 9/2003, S. 78.

Der Zubehörtrick



Ein Auto ohne Räder? Würden Sie nie im Leben kaufen. In der IT-Branche ist so etwas gang und gäbe. Das fängt bei einer Office-Software an, die trotz hohem Preis keine brauchbaren Vorlagen für

Briefpapier oder Rechnungen enthält. Wenn Sie einen Drucker kaufen und noch keinen «Tintenspritzer» zuhause angeschlossen haben oder ihn als Zweitdrucker verwenden möchten, müssen Sie zusätzlich ein Druckerkabel für rund 20 Franken separat erwerben.

Auch ein Flachbildschirm mit digitalem Anschluss (DVI) wirkt ohne das passende Kabel leicht amputiert. Und natürlich verwendet jeder Handy-Hersteller seine eigenen Stecker – das erhöht die Bindung an die Marke, denn Zubehör wie ein Headset lässt sich mit dem neuen Handy eines anderen Herstellers nicht weiterverwenden. Sogar innerhalb der Markenpalette funktioniert nicht jedes Zubehör mit jedem Modell.

Die Druckerhersteller treiben am buntesten: Mit jeder neuen Druckergeneration führen sie ein neues Tintentankformat ein und zwingen Anwender so, die teuren Originalpatronen nachzukaufen. Vermeintlich günstige Preise der Drucker werden mit kleineren oder halb gefüll-

ten Tanks wieder zunichte gemacht. Geht der Drucker mit vollem Tank kaputt, ist die Tinte – und damit das Teuerste am ganzen Drucker – futsch.

Fazit: Ähnlich wie im Zusammenhang mit den Dateiformaten möchten es Hersteller ihren Kunden schwer machen, die Marke zu wechseln. Das fehlende Druckerkabel mag seinen Grund darin haben, dass Hersteller sparen wollen – ein guter Kundenservice ist es nicht. Doch die Sache mit der Druckertinte ist ein schwarzer Fleck: Die Hersteller patentieren ihre Tintentanks und kämpfen vor Gericht gegen Firmen, die billige Nachbauten auf den Markt bringen. Das Nachsehen haben die Konsumenten: Für viele Druckerpatronen gibt es keine Alternative. Und mit Farbspritzen zum Nachfüllen will auch nicht jeder hantieren. Zumal die Druckerhersteller dann sämtliche Garantieleistungen ablehnen.

Das können Sie tun: Viel ist es nicht: Bevorzugen Sie kundenfreundliche Hersteller, die ihre Geräte mit kompletter Ausstattung ausliefern. Fragen Sie im Laden bei Scannern und Druckern nach, ob das passende USB-Kabel beiliegt. Prüfen Sie vor dem Kauf eines Druckers, wie viel neue Patronen kosten. Ein billiger Drucker mit teuren Patronen – das geht ganz schön ins Geld. Zumal billige Drucker häufig schlecht verarbei-



Tintenpatronen sind besonders dankbare Objekte, wenns um Zusatzeinnahmen geht

tet und unter Umständen schnell defekt sind. Mehr zum Thema Nachfülltinte lesen Sie im Artikel «Voll auf Tinte», PCtipp 8/2003, S. 54. Im PCtipp-Online-Archiv finden Sie den Text als PDF-Datei unter www.pctipp.ch/library/pdf/2003/08/0854_ink.pdf.

Der Upgrade-Zwang



Mal abgesehen von den in Juristensprache abgefassten Lizenzbedingungen und den unterschiedlichen komplexen Lizenz-Programmen vieler Hersteller, mit denen sich Firmen herumplagen:

Windows 98 und Windows Me sind doch eigentlich tolle Betriebssysteme, die auf dem alten Pentium-III-Rechner noch prima laufen. Denkste: Microsoft hat soeben den Support für beide Betriebssysteme per Ende Jahr eingestellt. Das bedeutet: Neu aufgespürte Sicherheitslücken, durch die Würmer und Viren schlüpfen können, werden von Microsoft nicht länger gestopft. Legt der Anwender Wert auf absolute Sicherheit, muss er auf Windows XP umsteigen – das hat natürlich seinen Preis.

Doch damit nicht genug: Er muss gleichzeitig seinen PC aufrüsten, da die Hardware-Anforderungen des neuen Betriebssystems selbstverständlich höher sind: 512 MB RAM solltens für Windows XP schon sein. Sofern es für die alte Kiste überhaupt noch passende RAM-Riegel gibt... Vielleicht muss sogar ein neuer PC her?

Microsoft-Produkte haben ein Verfalldatum, wie auf der Seite <http://support.microsoft.com/lifecycle> beschrieben ist. Spätestens 2005 droht z. B. Windows 2000 dasselbe Schicksal.

Bedenklich ist ein solcher Zwang vor allem dann, wenn es um die Sicherheit geht. Antiviren-Software gibt meist nach einem Jahr ihren Geist auf – neue Virendefinitionen sind nur gegen Bares zu haben.

Beliebt ist auch der «Neuer-Wein-in-alten-Schläuchen»-Trick. Der Hersteller ändert Kleinigkeiten, poliert die Benutzeroberfläche und lackiert das Ganze mit viel Marketing – und fertig ist die goldene Software-Packung. So ist etwa Windows XP nicht mehr und nicht weniger als Windows 2000 mit neuer Optik versehen. Und auch Symantecs Norton Utilities – früher eigenständig, heute nur noch im Rahmen des teureren Norton-SystemWorks-Paketes erhältlich – haben sich über die Jahre kaum verändert.

Die Hardware-Hersteller halten sich ebenso wenig zurück. So sind immer schnellere Brenner im Grunde unnötig – das hat technische Gründe. Zudem steigt mit der Umdrehungszahl auch das Risiko von Datenaussetzern. Und auch die brandneuen 64-Bit-Prozessoren sind derzeit für den Heimanwender überflüssig wie ein Kropf. Vorteile haben nur Anwender, die grosse Datenmengen aufs Mal verarbeiten müssen.

Fazit: Die Hersteller nutzen die psychologische Abhängigkeit der Anwender von «Innovationen» aus. Der vermeintliche Fortschritt entpuppt sich zu oft als blosses Marketingblase. Schlimmer noch: Indem der Support nach einer gewissen Zeit eingestellt wird, wird man oft schlichtweg gezwungen, auf eine neue Version umzusteigen.

Das können Sie tun: Es muss nicht immer die neueste Hardware sein. Und versagt der Software-Hersteller seinen Dienst, können Sie immer noch auf so genannte OpenSource-Software umstei-

gen, also Software, für die weltweit verstreute Programmierer gratis den Support besorgen und Löcher flicken – z. B. Linux als Betriebssystem. Möchten Sie bei Windows bleiben, müssen Sie mit den für Heimanwender vertretbaren Risiken leben und ihre Sicherheitsvorkehrungen anders verstärken. Etwa mit einer externen Firewall-Box und einer neuen, ständig aktualisierten Antiviren-Software. Eine Firewall hätte z. B. dem Blaster-Wurm keine Chance gegeben, sich zu verbreiten.



Norton Internet Security 2003 sagt schon auf der Verpackung: Nach einem Jahr muss geblecht werden

außerdem individuelle Zugangsrechte einrichten.



PC Magazine
Testsieger 2001
Januar 2002



PC Magazine
Empfehlung der Redaktion
Februar 2002
Juni 2000



PC Professional Magazine
Empfehlung der Redaktion
Dezember 2000

* Mit dem Kauf von Norton Internet Security 2003 erhalten Sie ein Jahr lang Internet-Sicherheits-Updates. Danach können Sie ein Jahresabonnement für weitere Updates erwerben.
** Laut der NPD/TechnoWorld Top Selling Business Software-Liste für den Einzelhandel ist Norton AntiVirus die meistverkaufte Virenschutzsoftware zwischen Oktober 1999 und Juni 2002.

Wählen Sie Ihre optimale Lösung für die Internet-Sicherheit

Funktionen	Norton Internet Security	Norton Internet Security Professional Edition
Persönliche Firewall	Ja	Ja
Intrusion Detection	Nein	Ja

M C A F E E

Preisliste oder auf der Produktverpackung der Software angegeben sind, können Sie so viele zusätzliche Kopien der Software an einer Anzahl von Client-Geräten, die gemäß der Volumenlizenz genehmigt sind, anfertigen, verwenden oder installieren. Sie haben über einen angemessenen Mechanismus zu verfügen, der sicherstellt, dass die Zahl der Client-Geräte, auf denen die Software installiert wird, nicht höher ist als die Zahl der von Ihnen erworbenen Lizenzen. Diese Lizenz ermächtigt Sie, für jede zusätzliche, von der Volumenlizenz autorisierte Kopie eine Kopie der Dokumentation anzufertigen oder herunterzuladen, vorausgesetzt, dass jede solche Kopie alle Urheberrechtsvermerke der Dokumentation enthält.

2. Laufzeit. Der vorliegende Vertrag ist unbeschränkt gültig, es sei denn, dass er - wie hierin festgelegt - vorzeitig beendet wird. Dieser Vertrag endet automatisch, wenn Sie es verabsäumen, irgendwelche der darin festgelegten Grenzen oder andere darin beschriebenen Erfordernisse zu erfüllen. Sobald der vorliegende Vertrag in irgendeiner Weise beendet wird oder abläuft, sind Sie verpflichtet, alle Kopien der Software und der Dokumentation zu vernichten.

3. Updates. Sie sind während des in der maßgeblichen Preisliste oder Produktverpackung der Software angegebenen Zeitraums berechtigt, Revisionen oder Updates der Software herunterzuladen, wenn und sobald diese von McAfee auf seinem elektronischen Bulletin Board-System, auf seiner Website oder über andere Online-Dienste veröffentlicht werden. Sie sind für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem ursprünglichen Kaufdatum der Software berechtigt, eine (1) Revision oder ein (1) Upgrade der Software herunterzuladen, wenn und sobald dieses von McAfee auf seinem elektronischen Bulletin Board System, auf seiner Website oder über andere Online-Dienste veröffentlicht wird. Nach dem angegebenen Zeitraum haben Sie keine weiteren Rechte, irgendwelche Revisionen oder Upgrades zu empfangen, ohne eine neue Lizenz der Software zu erwerben.

4. Eigentumsrechte. Die Software wird durch die U.S.-Gesetze über Urheberrechte und durch internationale Verträge geschützt. McAfee und seine Lieferanten sind Eigentümer und Inhaber sämtlicher Rechte. Titel und Anteile an der Software einschließlich sämtlicher Urheberrechte, Patente, Rechte in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse, Warenzeichen und anderen diesbezüglichen geistigen Eigentumsrechte. Die Tatsache, dass Sie die Software besitzen, installieren oder verwenden, bedeutet keinesfalls, dass die Software in Ihr geistiges Eigentum übergeht, und ist nicht geeignet, Ihnen irgendwelche Rechte an der Software zu übertragen, außer wie im diesem Vertrag ausdrücklich angegeben. Sämtliche gemäß vorliegendem Vertrag angefertigten Kopien der Software und der Dokumentation haben dieselben Urheberrechtsvermerke zu enthalten, die in und auf der Software und der Dokumentation enthalten sind.

5. Beschränkungen. Sie sind nicht berechtigt, die Software mit oder ohne Gegenleistung zu verkaufen, zu verleihen, zu lizenzieren, zu vermieten, zu verleihen oder anderweitig zu übertragen. Bevor Sie irgendwelche Benchmark-Tests der Software durchführen, haben Sie McAfee zu informieren, damit überprüft werden kann, ob Sie die richtige Software für den Test und die jeweils aktuelle Version und Ausgabe

McAfee verrät erst in den AGB, dass es schon nach 90 Tagen kein Gratis-Update mehr gibt



Panda Antivirus Platinum 7.0 umschreibt es blumig: Ein Jahr kostenloser Service (den man mit dem Software-Paket sehr wohl bezahlt hat). Dann ist wieder Kohle fällig

Technischer Support: 24-Stunden-Service an 365 Tagen im Jahr.*

Ein Team erfahrener Profis! Tag und Nacht sind die Experten unseres Technischen Supports und die Spezialisten unseres Virenlabors für Sie erreichbar und helfen Ihnen umgehend bei allen Problemen, auf die Sie stoßen könnten. Dank des internationalen Panda Software Netzwerks sind die Anwender stets vor neuen Viren aus allen Teilen der Welt geschützt.

* Panda Antivirus Platinum 7.0 enthält für ein Jahr folgenden kostenlosen Service: 24-Stunden technischer Support per E-Mail und Internet, 24-Stunden SOS Virenotdienst zum Schutz vor neuen Viren sowie tägliche Updates des Virenschanners und der Virensignatur-Datei.

Kaufen Sie jetzt: Nach der Installation können Sie alle Virenprobleme vergessen

Warum die Dinge kompliziert machen? Panda Antivirus Platinum 7.0 erfüllt Ihre Sicherheitsstandards: Es scannt und eliminiert Viren automatisch, schützt Ihre Daten, aktualisiert sich täglich ... und Sie müssen keinen Finger dafür rühren.

Die Preistricks



Die hohen Preise in der Schweiz sind ein wirtschaftliches Grundübel in beinahe jeder Branche. Begründet werden sie mit der angeblich höheren Kaufkraft der Schweizer. Da bleibt nur:

Preise vergleichen, im Internet kaufen oder ins Ausland fahren, um das eine oder andere Schnäppchen zu machen.

Weitaus ärgerlicher ist die Verschleierrtaktik mancher Hersteller und Anbieter. Wer weiss zum Beispiel, dass das neue, rund 1000 Franken teure Office System 2003 als günstigere Schülerversion erhältlich ist, die nur wenige hundert Franken kostet und innerhalb der Familie auf maximal drei PCs installiert und auch von Vater oder Mutter genutzt werden darf?

Oder das vermeintliche PC-Schnäppchen protzt mit viel Gigahertz, entpuppt sich aber bei näherem Hinsehen als zwar brauchbarer, aber doch überzahlter PC mit vielen Einschränkungen. Sparpotenzial gibts für den Hersteller genügend: No-Name-RAM-Speicher, der häufig für Abstürze sorgt, laute, schwache Lüfter, limitierte, langsame Festplatten, Billigprozessoren mit kleinem L2-Cache, magere Software-Ausstattung, Grafikchip statt Grafikkarte.

Noch undurchsichtiger sind die Preise fürs Telefonieren via Handy. Sie liegen bei uns laut der Zeitschrift K-Tipp rund 20 Prozent höher als etwa in Österreich. Bei den Tarifen und Abo-Modellen kennt sich kaum jemand mehr aus.

Ein Beispiel: Orange bietet die Option Everyday 30 an. Für 30 zusätzliche Franken pro Monat können Anwender jeweils von 19 Uhr bis 7 Uhr für weniger als 4 Rappen telefonieren. Allerdings pro Tag nur für maximal 30 Minuten. Und auch nur im Orange-Netz oder ins Festnetz. Die Kündigungsfrist beträgt zwar nur einen Monat, aber trotzdem: Wie viele Anwender damit Geld sparen, ist fraglich.

Wer sich bei einer Hotline beschweren will, läuft oft auf. Viele dieser Callcenters sind nach Irland oder Deutschland ausgelagert, verrechnen ihre Dienstleistungen im Minutentakt und bringen selten in nützlicher Frist eine brauchbare Lösung. Es ist ein offenes Geheimnis, dass viele Hotline-Mitarbeiter weniger von PCs und Software verstehen als die Anrufer.

Fazit: Unerfahrene und schlecht informierte Anwender bezahlen zu viel. Die Hersteller schöpfen alle Möglichkeiten aus, um für sie günstige Produkte herzustellen und sie so teuer wie nur möglich zu verkaufen. Das ist durchaus legitim, aber ob die Kunden zufrieden sind, eher fraglich. Und auch mit vielen Preis-Optionen und komplexen Abo-Modellen sind Handy-Benutzer eher überfordert als begünstigt.

Das können Sie tun: Vergleichen Sie die Preise, recherchieren Sie im Internet. Benützen Sie die Suchmaschine Ihrer Wahl. Für Telefontarife gibt es Vergleichsdienste, etwa jenen von Comparis (www.comparis.ch) oder Teltarif (www.teltarif.ch). Wägen Sie vor dem Kauf eines Produktes sorgfältig ab, wie Sie es einzusetzen gedenken. Für ein paar Word-Dokumente monatlich ist beispielsweise eine 80-GB-Festplatte überrissen.

Den Support beschaffen Sie sich am günstigsten selbst. Lesen Sie Fachliteratur, konsultieren Sie Online-Hilfen (zum Beispiel www.pctipp.ch/helpdesk oder die Microsoft-Supportdatenbank www.microsoft.com/support), fragen Sie Händler, Bekannte und Freunde um Rat.

Achtung bei so genannten Software-Schnäppchen: Veraltete oder zeitlich limitierte Beigaben zu Hardware sind ärgerlich. Sie verführen höchstwahrscheinlich zum Bezug einer – meist teuren – aktualisierten Version.

Der beste Freund des Anwenders ist allerdings der PCTipp: Er verliert nie die Geduld, wenn Sie mal wieder von Ihrer Hard- und Software geärgert werden.

Das Leben wird einfacher

Übersicht Vergleich Forum Infos Suchen

Home Festnetz Mobilnetz ADSL

Nutzen Sie die Vorteile von myComparis

» Aktuell in konsum.tv auf SF DRS: [Hypothekarzinsen](#)

Wieviel kann ich sparen?

In 20 Sekunden wissen Sie, um wie viel Sie Ihre Mobil-Rechnung senken können.

Ich telefoniere mit: Rechnungsbetrag: CHF/Monat

Bitte wählen

Billiger telefonieren

Geben Sie ein, wie lange und wohin Sie telefonieren. In einer Minute wissen Sie, wie stark Sie senken können.

Ich telefoniere mit:

Bitte wählen

Telefonieren und SMS im Ausland

Vergleichen Sie, was das Telefonieren in den Ferien kostet.

Reise nach ☐ Abo ☐ PrePay

Versicherungen

- Krankenkasse
- Auto
- Motorrad
- Hausrat
- Rechtsschutz
- Leben

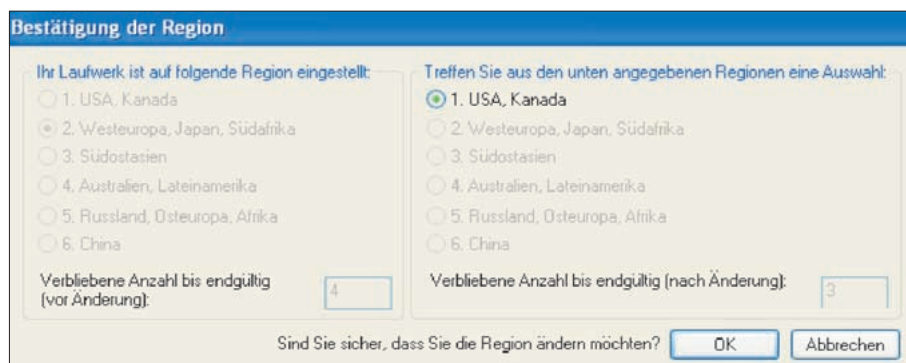
Banken

- Hypotheken
- Kreditkarten
- Kontospesen
- Autoleasing
- Konsumkredit

Telekom

- Festnetz
- Mobilnetz
- ADSL

Auf comparis.ch lassen sich Tarife einfach vergleichen



Lästig und unnötig: Der Zwang, beim Abspielen einer DVD den Ländercode zu wählen

Die DVD-Ausgrenzung



DVDs haben VHS-Videokassetten endgültig überrundet. Auf den Scheiben finden ganze Hollywood-Schinken Platz, inklusive Special Features und Mehrsprachigkeit. Und eine elektronische Fessel: Dank digitaler Technik konnten die Hersteller und die Filmindustrie endlich die totale Kontrolle über die Nutzung der Kaufvideos erlangen, indem Sie die Welt in Regionen unterteilten. Die USA zählen zur Region 1, Europa zur Region 2. Hier zu Lande verkaufte DVD-Abspielgeräte können nur DVDs mit Regionalcode 2 («RC2») abspielen und verweigern ihren Dienst, wenn eine RC1-DVD eingelegt wird. Damit will die Industrie verhindern, dass schon vor dem Kinostart in den anderen Regionen DVD-Verwertungen exportiert werden und so die Schlangen vor den Kinokassen schrumpfen lassen.

Ein anderer Trick der Industrie ist mittlerweile wieder korrigiert worden: Das 2002 in Kraft getretene Filmgesetz verbietet den Parallelimport von DVDs, speziell von DVDs mit anderem Regionalcode als RC2. Nach einem Sturm der Entrüstung wird jetzt der entsprechende Gesetzestext wieder geändert. Mit dem neuen Kartellgesetz ab Frühling 2004 sollen RC1-DVDs wieder erlaubt sein. Sie dürfen allerdings nur eingeführt werden, wenn die Filme bereits im Kino gelaufen sind.

Fazit: Die Filmindustrie versucht mit den Regionalcodes, den Konsumenten ans Gängelband zu nehmen. Er muss dafür zum Teil massive Einschränkungen in Kauf nehmen. RC2-DVDs sind häufig magerer ausgestattet. Zudem gelangen manche Filme, wenn überhaupt, nur mit Verzögerung auf den europäischen Markt. Auch wer in den Ferien eine DVD kauft, läuft Gefahr, sie nicht ansehen zu können.

Urheberrechtlich ist die Nutzung einer RC1-DVD kein Problem: Sie haben dafür bezahlt und dürfen sich den Film ansehen. Umso ärgerlicher ist die künstliche Beschränkung.

Übrigens: Wer die DVD auf eine VHS-Kassette kopieren will, dürfte dies für den Privatgebrauch tun. Die Anbieter verweigern uns aber diese legale – mit einer Pauschalabgabe auf dem leeren Videoband bereits bezahlte – Möglichkeit: Die DVD-Geräte senden ein Störsignal, das die Aufnahme unbrauchbar macht.

Das können Sie tun: Achten Sie bei der Auswahl eines DVD-Abspielgerätes auf die Bezeichnung «Codefree». Es bedeutet, dass das Gerät DVDs aus allen Regionen abspielt. Sie können den Player auch umbauen lassen. Das kostet aber mehrere hundert Franken. Die Suchmaschine Ihrer Wahl liefert genügend Adressen zu den Stichwörtern «Codefree DVD Umbau». DVD-Laufwerke für den PC prüfen ebenfalls den Regionalcode. Wie Sie hier den Regionalcode aushebeln, lesen Sie in der Anleitung im Artikel «Filme ohne Grenzen», im Pctipp 6/2002, S. 44. Als PDF-Datei ist dieser Artikel auch online (und abgabefrei) erhältlich: www.pctipp.ch/library/pdf/2002/06/0644_code.pdf.

Sicherungskopien von DVDs auf Festplatte oder VHS-Videorekorder erstellen Sie mit Hilfe eines Tools wie beispielsweise DVD2SVCD (www.tu-harburg.de/~saas0262). Einfach und direkt gehts auch mit einem Macrovision-Decoder für etwas mehr als 100 Franken.

Steckt im Rechner eine Grafikkarte mit passendem Anschluss für den Videorekorder, können Sie das Signal über diesen Umweg abnehmen – einfach Videorekorder anschliessen und DVD starten. Sie schneiden so die laufende «Sendung» mit. Aus den digitalen Daten werden beim Abspielen analoge – und erst diese kopieren Sie, frei von digitalen Störgeräuschen. So nehmen Sie auch kopiergeschützte Musik-CDs auf. Wie das geht, steht im Kasten «Analoge Kopie einer CD erstellen», S. 39. Eine analoge Kopie ist erlaubt; sie ist mit einem Qualitätsverlust verbunden, was aber zu verschmerzen ist.

PDF-FORMAT

Ein Dateiformat für alle

Die Original-Software von Adobe zum Erstellen von PDF-Dateien kostet mehrere hundert Franken. Mitgeliefert wird ein Plug-In für Word, mit dem Briefe und andere Dokumente auf Knopfdruck als PDF-Datei ausgegeben werden. Gratis gehts mit **FreePDF**, [WEBCODE 21004](http://www.webcode21004). Bei beiden Programmen klinkt sich ein Druckertreiber ins System ein.

Wordtopdf nennt sich ein anderes Tool. Eine Anleitung gibts hier: www.smile-to-me.de/tools.htm.

Der **PDFMailer** ist als Gratis-Version (www.pdfmailer.de) erhältlich, fügt aber eine Werbezeile in die Datei ein. **OpenOffice.org** (www.openoffice.org) ist standardmässig in der Lage, PDF-Dateien zu erzeugen.

Das Dateiformat-Monopol

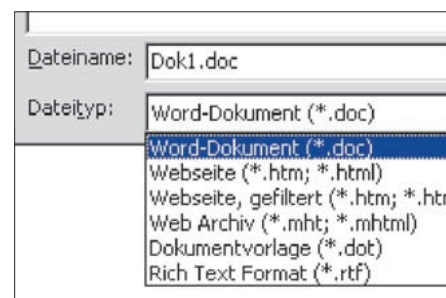


Computerdaten können auf unterschiedliche Art und Weise abgespeichert werden. Das Dateiformat bestimmt die Form der Speicherung. Seit es PCs gibt, sind komplexe und proprietäre – das heisst herstellerspezifische – binäre Dateiformate im Einsatz. Diese können ausschliesslich vom Programm gelesen werden, mit dem sie hergestellt wurden. Öffnet man sie ohne das passende Programm, sieht man nur einen Zeichensalat.

Microsoft beispielsweise hütet die Geheimnisse seines DOC-Formates von Word sorgfältig. Hätte ein anderer Hersteller darauf Zugriff, könnte er damit ein Konkurrenzprodukt von Word ausstatten und den Datenaustausch zwischen den beiden unterschiedlichen Programmen erleichtern. Beide Hersteller hätten gleich lange Spiesse. Wer etwa das gratis erhältliche OpenOffice.org (www.openoffice.org) einsetzen will und häufig DOC-Dateien erhält, kann diese zwar lesen; die freien Programmierer bilden das DOC-Format ganz einfach nach und tüfteln heraus, wie es aufgebaut ist. Doch ganz gelingt dies nicht: Komplexere Dokumente werden ziemlich sicher nicht korrekt dargestellt.

Fazit: Hersteller, die proprietäre Dateiformate verwenden, behindern den freien Wettbewerb. Sie unterdrücken Konkurrenz, weil Anwender nicht einfach die Software wechseln können, wenn in ihrem privaten und geschäftlichen Umfeld nur das Format eines einzigen Herstellers verwendet wird. Hat ein Anbieter einen genügend grossen Marktanteil, kann er den Preis für sein Produkt beinahe beliebig hoch ansetzen.

Das können Sie tun: Mit XML ist ein Dateiformat verfügbar, das direkt von Menschen lesbar ist. OpenOffice.org und andere Programme aus der Linux-Welt setzen auf dieses Format als Standard. Auch Microsoft verwendet im neuen Office 2003 XML, allerdings wiederum auf eine ganz eigene Weise. Bevorzugen Sie beim Abspeichern also Formate, die auch Mac- und Linux-Anwender problemlos lesen können, bei Text z.B. das Rich Text Format (RTF). Eine mögliche, plattformunabhängige und erst noch gut aussehende Alternative sind PDF-Dateien. Wie Sie diese unter Windows leicht erstellen, steht im Kasten «Ein Dateiformat für alle», links.



DOC-Dateien sind nicht von allen Textverarbeitungsprogrammen lesbar